

Ausbildung zum staatlich anerkannten Rettungssanitäter

Diese Unterlagen informieren Sie über den Ablauf der Rettungssanitäterausbildung in der Wien GmbH.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit nicht beide Formen angeführt sind.

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Rettungssanitäter (zukünftig RS genannt) ist seit dem Jahr 2002 im SanG (Sanitätsgesetz) sowie in der SanAV (Ausbildungsverordnung) gesetzlich geregelt.

Voraussetzungen

Nach dem Sanitätsgesetz (§ 27 Absatz 1) müssen Personen, die sich um die Ausbildung als Sanitäter bewerben, folgendes nachweisen:

- .) ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- .) die zur Erfüllung der Tätigkeits- oder Berufspflicht notwendige gesundheitliche Eignung (Bescheinigung vom Arzt)
- .) die zur Erfüllung der Tätigkeits- oder Berufspflicht erforderliche Vertrauenswürdigkeit (§ 16) (Strafregisterbescheinigung gem. §10 Abs. 1 und 1a) sowie
- .) die erfolgreiche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht (letztes Zeugnis) und
- .) einen aktuellen tabellarischen Lebenslauf mit Foto
- .) Motivationsschreiben

Ablauf der Ausbildung

Gesamtablauf

Laut SanG umfasst die Ausbildung des Rettungssanitäters 100 Stunden Theorie und 160 Stunden Praktikum und schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab.

Aufgrund der Gruppengröße und der besseren Erlernbarkeit wurden in der Ausbildungsstätte der Wien GmbH die Stunden auf ca. 160 Stunden Theorie und ca. 200 Stunden Praktikum ausgeweitet.

Kurszeiten

Die Kurszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr mit einer Stunde Mittagspause.

Kursorte

Ausbildungszentrum
Kerschensteinergerasse 26 / Trakt D, 1120 Wien



Fehlzeiten

Laut Modulordnung dürfen Sie maximal 15 Prozent fehlen, egal ob entschuldigt oder unentschuldigt. Fehlen Sie mehr als diese 15 Stunden (berechnet wird die Zeit laut SanG) so entscheidet die fachspezifisch organisatorische Leitung in Einvernehmen mit der medizinisch wissenschaftlichen Leitung ob Sie den Kurs weiter besuchen dürfen oder vorzeitig aus der Ausbildung ausscheiden müssen.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Kurs wird als schwere Pflichtverletzung angesehen und führt unter Umständen zum sofortigen Ausschluss aus der Ausbildung.

Inhalte

- .) Erste Hilfe und erweiterte Erste Hilfe
- .) Anatomie und Physiologie
- .) verschiedene Krankheitsbilder kennen und erkennen sowie
- .) die dazugehörigen Maßnahmen setzen
- .) Wiederbelebung und Defibrillation mit halbautomatischen Geräten
- .) Hygiene
- .) Rettungswesen, Großschaden, Katastrophenmanagement
- .) angewandte Psychologie und Stressbewältigung
- .) Rechtsgrundlagen

Ziel ist es, Sie auf ein professionelles Vorgehen bei Notfallpatienten sowie erkrankter, verletzter oder hilfsbedürftiger Personen vorzubereiten.

Zwischenprüfung

Bevor Sie in das Praktikum gehen dürfen, müssen Sie die Zwischenprüfung erfolgreich absolvieren. Diese Prüfung besteht aus einem mündlichen, einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

Diese Prüfung kann bei nicht Bestehen einmal wiederholt werden. Sollte auch diese nicht positiv bestanden werden, scheiden Sie aus der Ausbildung aus.

Praktikum

Nach erfolgreich absolvierter Zwischenprüfung werden Sie mit zwei Mitarbeitern (Rettungssanitäter oder Notfallsanitäter) im praktischen Teil am Krankentransport- oder Rettungswagen Ihrer Ausbildung lernen, die Theorie mit der Praxis zu verbinden und Ihre erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten verbessern bzw. erweitern.

Dieses Praktikum unterliegt der Dokumentationspflicht, welche Ihnen zu gegebener Zeit noch genauer erklärt wird.

Sofortiger Ausschluss aus der Ausbildung

Es besteht während der gesamten Ausbildung sowie generell im Dienst ein Waffen-, Suchtmittel- und Alkoholverbot! Besteht diesbezüglich ein begründeter Verdacht wird diesem sofort nachgegangen und im Falle einer Bestätigung führt dies zum sofortigen Ausschluss aus der Ausbildung und hat eine dementsprechende Anzeige zur Folge.



Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab die aus einer praktischen und drei mündlichen Teilprüfungen besteht.

Diese Prüfungen können im Bedarfsfall zweimal wiederholt werden. Im Falle, dass keine dieser Prüfungen positiv zum Abschluss gebracht werden kann, scheidet der Teilnehmer aus der Ausbildung aus.

Nach den erfolgreich abgelegten Prüfungen haben Sie die Tätigkeitsberechtigung zum Rettungssanitäter erlangt.

Zusatzausbildung

Sollten Sie anstreben diese Tätigkeit auch beruflich weiter zu verfolgen, benötigen Sie noch das **Berufsmodul**.

Dieses Modul beinhaltet in der 40 stündigen Ausbildung neben Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsgesetz auch noch die Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Dokumentation.

Diese Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab und berechtigt Sie nach positivem Abschluss den Rettungssanitäter auch beruflich auszuüben.

Die Absolvierung des Berufsmoduls ist für Zivildienstler erst am Ende ihrer Zivildienstzeit möglich.

Kosten

Dies entfällt für Zivildienstleistende.

Über die entstehenden Kosten für diese Ausbildungen informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. Wir ersuchen Sie einen Termin zu vereinbaren an dem Sie unter Umständen bereits einige der benötigten Unterlagen mitnehmen können.

Anhang

Auf der nächsten Seite finden Sie die Bestätigung welche bitte von Ihrem Hausarzt auszufüllen, und an uns zu retournieren ist (siehe Seite 1, gesundheitliche Eignung).

Modulleiter

Jürgen Grassl, MSc

Information und Anmeldung

Doris Höllebrand

Tel.: +43 1 89145 313

Mail: doris.hoellebrand@samariterbund.net

Ärztliche Bescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau / Herr

geboren am

in

Wohnhaft

Soz.Vers.Nr.

die zur Erfüllung der Berufs- und Tätigkeitspflichten **notwendige gesundheitliche Eignung** im Sinne des § 27 Abs 1 Z 2 Sanitätergesetz aufweist und nicht etwa wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht (z.B. Alkohol, Drogen, etc.) zur Ausübung des Berufes und/oder der Tätigkeit des Rettungs- und/oder Notfallsanitäters ungeeignet ist.

Datum,

Unterschrift und Stempel des Arztes